

ception und der Entwicklung der Concepte tritt besonders in der Stereometrie bemerkbar hervor, namentlich bei solchen Problemen, wo man eine Anschauung von räumlichen Verhältnissen zwischen mathematischen Körpern gewinnen will, von denen sich der Aufgabe nach einer oder einige innerhalb eines anderen in bestimmter Lage befinden sollen. Hier werden an die motorische Phantasie besonders hohe Anforderungen gestellt. Anhaltend und discontinuirlich wird der motorische Apparat in Bewegung erhalten, wenn, wie in der höheren Mathematik, die reinen Intuitionen als Formeln gegeben sind, von denen ausgehend wir erst, nachdem wir besondere Rechnungen, Differentiirungen u. s. w. vorgenommen haben, die Maxima und Minima, Wendepunkte, Doppelpunkte, Rückkehrpunkte, isolirte Punkte, Grenzpunkte, Spitzen u. s. w. und somit den Verlauf der Curve uns vorstellen können. Hier wird der Wirksamkeit der motorischen Phantasie immer von Neuem durch die Rechnungen Stillstand geboten. Diese Hemmungen dauern um so länger, je weniger der betreffende Mathematiker sich in die „Sprache“ der höheren Mathematik bisher hineinlebt hatte.

GISSLER (Erfurt).

**A. BICKEL. Ueber die Bedeutung der Sensibilität für den thierischen Organismus.**  
*Münch. medic. Woch.* 172—174. 1898.

Der Artikel enthält im Wesentlichen eine Zusammenstellung bekannter Details über die Bedeutung, welche den centripetal zuströmenden Erregungen für die Regulirung der Bewegungen, für den Schutz des Organismus und für die „Gedankenarbeit“ zukommt.

Die Frage, welche Ref. seiner Zeit aufgeworfen hat, inwieweit die Integrität der centripetalen Nerven eine Bedingung für die willkürliche Bewegung ist, beantwortet Verf. insofern nicht entsprechend, als er folgende „Thatsache“, dass die Aufserfunctionsetzung sämtlicher centripetaler Leitungsbahnen in einem sonst normalen Organismus jede Bewegung also auch die ‚spontane‘ und ‚willkürliche‘ aufhebt“, als „so gut wie erwiesen“ ansieht.

Dieser Satz drückt jedoch nicht eine Thatsache, sondern — in der Form und in der Einschränkung, wie ihn Ref. seiner Zeit formulirte — nur einen Schluss aus, der zwar sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, aber der Bestätigung noch bedarf, denn der Nachweis ist einwandfrei bis jetzt nur für den Rückenmarkfrosch erbracht worden.

H. E. HERING (Prag).

**FÜRSTNER. Die Zurechnungsfähigkeit der Hysterischen.** *Archiv für Psychiatrie*  
31, 627—641.

Die psychischen Symptome und Symptomencomplexe, die sich auf dem Boden der Hysterie entwickeln, haben noch nicht die ausführliche Bearbeitung gefunden, die sie verdienen, und wie sie beispielsweise die epileptischen bereits gefunden haben. Während Epileptiker mehr durch Gewaltthätigkeiten gegen Personen und durch Brandstiftungen mit dem Gesetz im Conflict gerathen, spielt bei den Hysterischen Diebstahl die

Hauptrolle, oft in Verbindung mit Betrug. So zählte z. B. MORAVCZIK unter 19 Fällen 7 Diebstähle, unter 26 weiteren 14mal Diebstahl. Während bei Epileptikern das jugendliche Lebensalter das Hauptcontingent zu den Verbrechen hergiebt, ist es bei den Hysterischen die Zeit nach der Pubertät.

Ausgeschlossen ist die Zurechnungsfähigkeit bei den psychischen Störungen, welche mit den hysterischen Anfällen mehr oder weniger in Verbindung stehen, wenn auch die Bewusstseinsstörung stark schwanken kann. Selten sind bei den hysterischen Anfällen psychische Prodrome, während welcher es zu automatischen Handlungen, auch crimineller Art, kommen kann. Partielle Amnesie für die Zeit der Prodroma kommt vor, totale nach FÜRSTNER nicht. Am häufigsten ist die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben durch die paroxysmellen Psychosen, bei welchen aber die Bewusstseinsstörung ebenfalls sehr schwankt. Während derselben kommt es oft zu pathologischem Fabuliren und Lügen, Erlebtes und Erdichtetes wird vermengt bei scheinbar correcter Darstellung. Auch kommen nach hysterischen Anfällen somnambule Zustände vor. Die solchen paroxysmellen Zuständen vorhergehenden eigentlichen hysterischen Anfälle können oft unbedeutend, leicht zu übersehen sein, namentlich wenn sie bei Nacht auftreten. Anfälle als solche bedingen noch keine Unzurechnungsfähigkeit, die Psyche kann dabei intact bleiben. Auch ist das Bestehen des hysterischen Temperaments noch nicht beweisend für Unzurechnungsfähigkeit; dasselbe kann aber in der Intensität schwanken, beim Begehen einer criminellen Handlung stärker hervorgetreten sein als es nach der That aussieht. Da die Hysterischen eine große Neigung zum Fabuliren, zu pathologischen Lügen besitzen, ist die Beurtheilung des Einzelfalles oft sehr schwer. Doch ist nicht jedes Lügen einer Hysterischen gleich als pathologisch zu bezeichnen. Oft wissen die Hysterischen recht gut, daß sie lügen. Sie lügen dann, erzählen erdichtete Geschichten bei vollem Bewusstsein. Zu erforschen ist dabei immer, ob nicht zugleich ein mehr oder weniger großer intellektueller Defect besteht, welcher ev. für mildernde Umstände sprechen würde. — Eine gesteigerte sexuelle Erregbarkeit gehört nicht zu dem Bilde der Hysterie. Eine conträre Sexualempfindung oder dergl. kann aber neben der Hysterie bestehen. Allgemeine Regeln für die Beurtheilung Hysterischer lassen sich nicht aufstellen. Der Gutachter muß individualisiren. Jedenfalls ist bei Epileptikern viel häufiger Unzurechnungsfähigkeit zu constatiren als bei Hysterischen. UMPFENBACH.

---